



Der European Lighting Expert (ELE)

Die Lichtgesellschaften Deutschlands (Deutsche Lichttechnische Gesellschaft, LiTG), der Niederlande (Nederlandse Stichting voor Verlichtingskunde, NSVV), Österreichs (Lichttechnische Gesellschaft Österreichs, LTG) und der Schweiz (Schweizer Licht Gesellschaft, SLG) haben in den vergangenen Jahren ein Konzept zur Schaffung eines einheitlichen Bildungsstandards auf dem Gebiet der Lichttechnik und der Beleuchtungsplanung entwickelt. Dieser Bildungsstandard wird durch die Registrierung als „European Lighting Expert“ (ELE) nachgewiesen. Ein ELE zeichnet sich durch umfassendes Wissen, Verständnis und die Fähigkeit zur sinnvollen Anwendung eines breiten Spektrums an Kompetenzen aus der Lichttechnik und der Beleuchtungsplanung aus. Dies hat er in einer neutralen und unabhängigen Prüfung bewiesen. Außerdem verpflichtet sich ein ELE zur Einhaltung bestimmter Verhaltensrichtlinien.

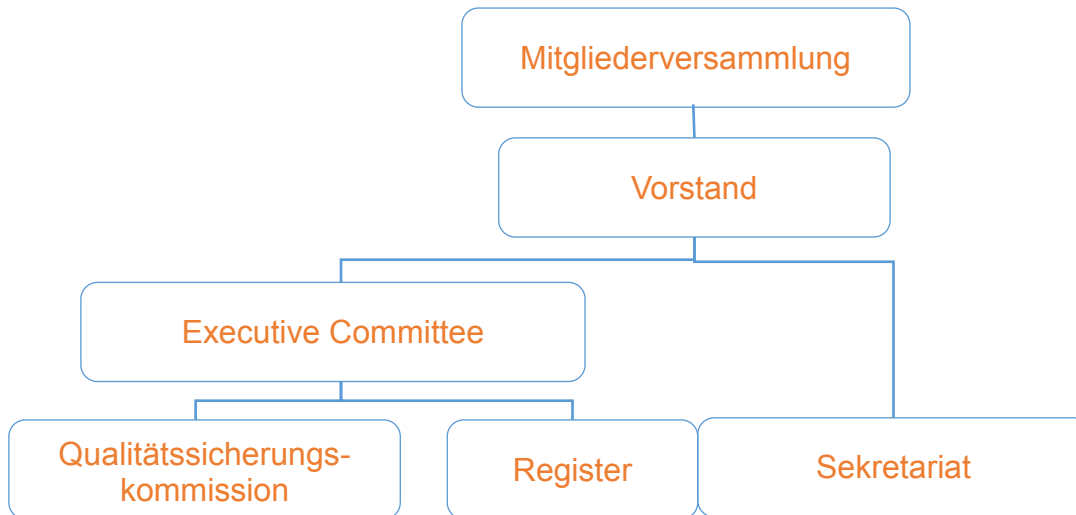
Je nach Vertiefungsrichtung ist der ELE ein Experte für Innen- und/oder Außenbeleuchtung. Die Registrierung hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Danach kann die Registrierung bei Nachweis entsprechender praktischer Tätigkeit und Weiterbildung erneuert werden.

Die Führung des zentralen Registers der European Lighting Experts, die Verwaltung der dazugehörigen Dokumente sowie die weitere Entwicklung und internationale Ausweitung des Konzeptes erfolgt über die am 26. August 2016 in Berlin von den vier genannten Lichtgesellschaften gegründete „European Lighting Expert Association“ (ELEA). Lichtgesellschaften aus weiteren Ländern sind herzlich eingeladen, der ELEA ebenfalls beizutreten und das entwickelte Konzept in ihrem jeweiligen Land zu realisieren.

Dazu werden von den Mitgliedsgesellschaften der ELEA nationale Prüfungen angeboten, die nach einem einheitlichen Standard ablaufen und die von den Mitgliedern der ELEA verabschiedeten Lernziele abfragen. Diese Prüfungen beinhalten neben einem mündlichen und ggf. schriftlichen Teil auch die Präsentation einer schriftlichen Planungsarbeit, die der Kandidat im Vorfeld erstellt hat. In einigen Ländern werden auch vorbereitende Schulungen angeboten. Für die Prüfung ist die Teilnahme an diesen Schulungen jedoch nicht verpflichtend.



Die ELEA hat folgende Struktur:



Die ELEA ist ein Verein nach Schweizer Recht und hat ihren Sitz in Olten (Schweiz), wo auch das Register geführt und das Sekretariat angesiedelt ist. Beides wird durch die Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) verantwortet. Vorstandsmitglieder der ELEA sind Matthias Hessling (LiTG) als Präsident, Jan Meutzner (NSVV) und Manfred Mörth (LTG) als Vize-Präsidenten und Albert Studerus (SLG) als Kassier und Aktuar. Auch im Executive Committee mit max. 8 Personen, das für die operative Arbeit zuständig ist, ist jede der derzeitigen Mitglieds-gesellschaften vertreten, ebenso wie in der unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Qualitätssicherungskommission (QSK), die über die Einhaltung der Prüfungsordnung und Abfrage der Kompetenzen gemäß definierter Lernziele in den nationalen Prüfungen wacht. Wichtige Dokumente wie die Prüfungsordnung, die Lernziele, die Statuten der ELEA und weitere sind auf der website www.europeanlightingexpert.org zu finden.

Wer eine der nationalen Prüfungen besteht und sich zur Einhaltung der Verhaltensrichtlinien verpflichtet, kann über seine nationale Lichtgesellschaft einen Antrag bei der ELEA zur Registrierung als „European Lighting Expert“ stellen. Außerdem fällt eine Registrierungs-gebühr von derzeit 150 € an. Für Mitgliedsgesellschaften der ELEA gilt derzeit ein Jahres-beitrag von 1.000 €, von neuen Interessenten an einem Beitritt zur ELEA erbitten wir außerdem die Zahlung einer einmaligen Beitrittsgebühr von 1.500 €, zuzüglich 2 % der Mitgliedsbeiträge des vergangenen Jahres der beitretenden Organisation. Damit soll ein kleiner Beitrag zur Abdeckung der Kosten für die Entwicklung des ELE-Konzeptes geleistet werden, wozu sich die Gründungsmitglieder in 15 Sitzungen getroffen und auch externe Kosten getragen haben.

Bei Fragen zum ELE-Konzept, Schulungen und Prüfungen oder zur ELEA können Sie sich gerne an Ihre nationale Lichtgesellschaft oder einen der Repräsentanten der ELEA wenden.